

Classify
Unterstützen
Erkennen

**Erkennen.
Einordnen.
Unterstützen.**



**OFEK e.V. – Beratungsstelle bei
antisemitischer Gewalt und Diskriminierung**

Einordnen

1

05

Vorwort / Einführung

2

09

Was ist Antisemitismus?

- 2.1 Antisemitismus der Gegenwart 09
- 2.2 Antisemitismus im Kontext Schule -
Stand der Forschung und Relevanz für
die Beratung bei OFEK e.V. 14

3

19

Grundstandards und Leitlinien der Beratung (mehr dazu in Kapitel 5.1)

4

25

FAQ

5

39

Interventionen und Handlungsmöglichkeiten

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------|----|
| 5.1 | FactSheet: Arbeitsweise | 39 |
| 5.2 | FactSheet: Interventionen | 43 |
| 5.3 | FactSheet: Vorfallskategorien | 47 |
| 5.4 | FactSheet: Rechtliche Einordnung | 49 |
| 5.5 | FactSheet: Finanzielle Unterstützungsleistungen | 54 |

6

59

Beschreibung der OFEK-Standorte und Kooperationspartner:innen

7

67

Impressum

1

Vorwort / Einführung

Antisemitismus ist weder neu noch jemals weggewesen und auch kein Randphänomen. Repräsentative Umfragen belegen seit Jahren einen mehr oder weniger stabilen Sockel von Antisemitismus mit Zustimmungen zu klassischer Judenfeindschaft und noch mehr Zustimmung zu seinen moderneren Varianten,

Während den einen Antisemitismus als abstraktes Thema begegnet, erleben ihn die anderen hautnah. Diese Perspektivendifferenz ist nicht leicht zu überbrücken.

die Antisemitismus über den Umweg der Shoah oder Israel kommunizieren. Die verschiedenen Ausdrucksformen von Antisemitismus lassen sich laut der Wissenschaftlerin Prof. Dr. Beate Küpper als Eisberg beschreiben. Straf- und Gewalttaten bilden die offen erkennbare Spitze dieses Eisbergs. Knapp unter der Wasseroberfläche finden sich antisemitische Rhetoriken und Diskurse, Bilder und Kommentare sowie Be-

leidigungen und Übergriffe. Im Inneren des Eisbergs liegen normalisierte antisemitische Überzeugungen, die sich in den Einstellungen der breiten Bevölkerung, in subtilen Ressentiments oder auch in Routinen und Strukturen zeigen, aber meistens unerkant bleiben.

Lange wurde Antisemitismus jenseits extremer Fälle von der Mehrheit der Bevölkerung kaum zur Kenntnis genommen. Die Einschätzung des Ausmaßes antisemitischer Gewalt war

lange Zeit nur eingeschränkt möglich, da die Betroffenen weder der Polizei noch spezialisierte Beratungsstellen aufsuchten. Eine eher abstrakte Beschäftigung mit Antisemitismus ohne Einbezug jüdischer Perspektiven und Erfahrungen überdeckte den Bedarf an Unterstützung und Beratung.

Während den einen Antisemitismus als abstraktes Thema begegnet, erleben ihn die anderen hautnah. Diese Perspektivendifferenz ist nicht leicht zu überbrücken. Den Betroffenen schlägt häufig Unverständnis und Skepsis entgegen, wenn sie von ihren Erlebnissen berichten. Während Nichtbetroffene Antisemitismus weitgehend ausblenden können, haben Betroffene diese Möglichkeit nicht, denn Antisemitismus trifft sie mitten in ihrem Alltag. Gleichwohl sind die Erfahrungen mit Antisemitismus nicht einheitlich – nicht alle Jüdinnen:Juden erleben Antisemitismus gleichermaßen, auch ihre Umgangsstrategien unterscheiden sich stark.¹ Seit einigen Jahren findet als Reaktion darauf ein neues, verändertes Sprechen über Antisemitismus statt und es äußern sich zunehmend mehr Jüdinnen:Juden öffentlich zu ihrem Erleben.

Die Überwindung von belastenden, traumatischen Erfahrungen braucht Zeit und ein anerkennendes, stützendes soziales Umfeld.

Jüdinnen:Juden erleben verbalen und teilweise existenziell bedrohlichen Antisemitismus, aber das Sprechen darüber ist nicht selbstverständlich. Die Überwindung von belasten-

¹ Chernivsky, Marina (2020): Antisemitismus als biografische Erfahrungskategorie. In: Trauma – Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen. 18 Jg. Heft 1. S.: 18–26.

Die Beratungsstelle OFEK e.V. entstand aus dem Wunsch heraus, diesen Bedarf zu decken. Es sollte ein Ort geschaffen werden, an dem Jüdinnen:Juden Gehör finden und beim Umgang mit Antisemitismus und Diskriminierung gestärkt und begleitet würden.

den, traumatischen Erfahrungen braucht Zeit und ein anerkennendes, stützendes soziales Umfeld. Die Deutung und Einordnung von Situationen als gewaltförmig geschieht erst zeitverzögert und die Strukturen werden erst in der Rückschau als gewaltvoll klassifiziert. Belastend sind nicht nur Straftaten, sondern auch alltägliche Vorfälle und die damit verbundenen Fragen und Irritationen, die ebenfalls verarbeitet und in Handlungsstrategien übersetzt werden müssen.

Die Beratungsstelle OFEK e.V. entstand aus dem Wunsch heraus, diesen Bedarf zu decken. Es sollte ein Ort geschaffen werden, an dem Jüdinnen:Juden Gehör finden und beim Umgang mit Antisemitismus und Diskriminierung gestärkt und begleitet würden. Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir die Geschichte, Ziele, Grundsätze und Visionen von OFEK als Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung rekonstruieren und Angebote sowie Kontaktmöglichkeiten abbilden.

2

Was ist Antisemitismus?

2.1 Antisemitismus der Gegenwart

Antisemitismus ist nicht „nur“ ein historisches und soziales Phänomen, sondern eine reale Bedrohung. Antisemitismus äußert sich in verbalen Diffamierungen, aber auch in brachialer und körperlicher Gewalt gegen Jüdinnen:Juden und jüdische Einrichtungen. Die sich häufenden antisemitischen

Rhetoriken in politischen Diskursen, bei Demonstrationen und in den Medien zeugen von dieser Entwicklung.

Das Wissen über Antisemitismus in Deutschland ist weitgehend durch eine historische Perspektive geprägt. Darin spielen die Erfahrungen derjenigen, die von Antisemitismus adressiert werden, eine eher untergeordnete Rolle.

In der Nachkriegszeit und auch in den darauffolgenden Jahrzehnten „verschwand“ Antisemitismus aus dem Bewusstsein der Nachkriegsgesellschaft, aber er hörte nicht auf zu existieren. Es setzte sich eine Abwehrhaltung fest, die eine tiefere Auseinandersetzung sowohl mit den Motiven antisemitischer Handelnder verhinderte als auch den Blick auf die Gefühle und Erfahrungen der Betroffenen versperrte.¹

¹ Chernivsky, Marina (2020): Antisemitismus als biografische Erfahrungskategorie.

Der Zweite Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus konstatierte in seiner Bestandsaufnahme im Jahre 2017, dass es an Bewusstsein für aktuellen Antisemitismus als gesamtgesellschaftlichem und relevantem Phänomen weitgehend fehlt.²

Das Wissen über Antisemitismus in Deutschland ist bis heute durch eine historische Perspektive geprägt. Darin spielen die Erfahrungen derjenigen, die von Antisemitismus adressiert werden, eine eher untergeordnete Rolle. Nicht nur in der Gesellschaft allgemein, sondern auch in Forschung, Bildung und Politik gibt es wenig Kenntnis darüber, wie Antisemitismus wirkt und wie die Betroffenen mit ihren Erlebnissen umgehen. Auch bei Debatten um Diskriminierung im Allgemeinen werden Differenzrealitäten, Perspektiven und Bedarfe von Jüdinnen:Juden nicht selten ausgeblendet. Es kommt zu einer *doppelten Marginalisierung* jüdischer Perspektiven – sowohl in der deutschen Mehrheitsgesellschaft als auch in den postmigrantischen Communities.³

Viele wissenschaftliche Begriffsbestimmungen von Antisemitismus teilen die Überzeugung, dass Antisemitismus als *Weltbild* zu verstehen ist. Sie betonen, dass Antisemitismus sich nicht nur in Einstellungen äußert, sondern sich darüber hinaus in sozialen Praktiken ausdrückt, beispielsweise in Vorschriften, die Jüdinnen:Juden ausschließen und strukturell benachteiligen.

² Antisemitismusbericht des Zweiten Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus des Deutschen Bundestages (2017): <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf> (zuletzt aufgerufen: 14.11.2021)

³ Schäuble, Barbara (2017): Vom Sprechen & Schweigen über Antisemitismus. Fragen, Herausforderungen, Handlungsoptionen. In: Vom Sprechen & Schweigen über Antisemitismus. ZWST (Hrsg.). S.: 11–19. <https://zwst-kompetenzzentrum.de/wp-content/uploads/2021/04/vom-sprechen-und-schweigen-uber-antisemitismus.pdf> (zuletzt aufgerufen: 14.11.2021)

Die Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (die sogenannte IHRA-Definition) ist praxisbezogen und wird als Orientierungshilfe sowohl von einem Großteil der Zivilgesellschaft als auch einigen Staaten und Exekutiven eingesetzt, um antisemitische Entwicklungen erkennen und erfassen zu können. Die IHRA-Definition versteht Antisemitismus als „[...] eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann [...] und sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und / oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen [richtet].“⁴

Erscheinungsformen

- a] *Klassischer Antisemitismus* meint stereotype Darstellungen oder Vorstellungen von Jüdinnen:Juden entlang tradierter antijüdischer Mythen. Dazu zählen unter anderem die Behauptung, Juden seien im Besitz von großer „Macht“, die Vorstellung einer „jüdischen Verschwörung“ und der Vorwurf der „Illoyalität“. Die genannten Bilder münden in die Fantasie jüdischer Überlegenheit und Bedrohlichkeit einerseits, in eine moralische Abwertung von Jüdinnen:Juden andererseits.

- b] *Sekundärer Antisemitismus* oder *Post-Shoah-Antisemitismus* speist sich aus dem Bedürfnis, die Erinnerung an den nationalsozialistischen Massenmord und damit verbundene unangenehme Gefühle abzuwehren. Juden:Jüdinnen werden in dieser Variante des Antisemitismus an-

⁴ Link zur Arbeitsdefinition von Antisemitismus der IHRA: <https://www.holocaustremembrance.com/de/node/196> (zuletzt aufgerufen: 14.12.2021)

gefeindet, weil sie als Verkörperung der Erinnerung und damit der Schuld wahrgenommen werden und einem positiven nationalen Selbstbild im Wege zu stehen scheinen. Sekundärer Antisemitismus zeigt sich typischerweise in der Verharmlosung der Shoah, Täter-Opfer-Umkehr sowie Forderungen nach einem Schlussstrich unter die Beschäftigung mit der Geschichte.

- c]** *Israelbezogener Antisemitismus* greift den Staat Israel als Chiffre stellvertretend für Juden:Jüdinnen an, dämonisiert seine Bürger:innen, legt doppelte Standards an und stellt das Existenzrecht Israels infrage. Häufig operiert auch diese Variante von Antisemitismus mit Täter-Opfer-Umkehr – etwa beim einseitigen Schuldvorwurf oder auch bei der Gleichsetzung der israelischen Politik mit den Verbrechen des Nationalsozialismus.

Jenseits von wissenschaftlichen Definitionen und theoretischen Begriffsbestimmungen ist Antisemitismus jedoch in erster Linie ein gewaltproduzierendes Machtverhältnis mit nachhaltigen Effekten für die Betroffenen. Diese Effekte werden jedoch häufig bagatellisiert, denn wer einem antisemitischen Weltbild anhängt und dieses vehement verteidigt, kann nicht einfach durch faktisch begründete Gegenargumente vom Gegenteil überzeugt werden. Wer von Antisemitismus betroffen ist, hat somit nicht „nur“ mit einer Gewalterfahrung zu kämpfen, sondern zusätzlich mit Widerständen gegen ihre Thematisierung.⁵

⁵Chernivsky, Marina / Wiegemann, Romina (2017): Antisemitismus als individuelle Erfahrung und soziales Phänomen – Zwischen Bildung, Beratung und Empowerment. In: Medaon 11. S.: 21.

Die Einschätzung, inwieweit Antisemitismus heute verbreitet ist, hängt nicht zuletzt davon ab, welche Indikatoren zu seiner Erfassung herangezogen werden. Auch wenn mit den kriminalpolizeilichen Statistiken, den Entwicklungsbeobachtungen durch zivilgesellschaftliche Organisationen wie dem Bundesverband RIAS sowie den Einstellungsstudien⁶ wertvolle Erkenntnisquellen vorliegen, ist das Wissen über die tatsächliche Verbreitung von Antisemitismus lückenhaft. Um ein umfassendes Bild über Ausmaß und Wirkun-

Wer von Antisemitismus betroffen ist, hat somit nicht „nur“ mit einer Gewalterfahrung zu kämpfen, sondern zusätzlich mit Widerständen gegen ihre Thematisierung.

gen von Antisemitismus zu erhalten, ist es ratsam, die Wechselwirkungen zwischen diesen unterschiedlichen Indikatoren zu verstehen und die Perspektiven von Betroffenen stets einzubeziehen. Es hilft, sich jenseits der statistischen Erfassung von Straftaten die Effekte antisemitischer Haltungen und Handlungen vor Augen zu führen: Es sind Handlungen, die die Sicherheit von Jüdinnen:Juden beeinträchtigen, Viktimisierungsprozesse begünstigen sowie Zugehörigkeiten und Rechte ab-

erkennen. Deshalb ist es wichtig, sich mit dem Verständnis von Antisemitismus als Gewalt auseinanderzusetzen und die Wirkung und Bedeutung dieser Gewalt für die Adressierten im Blick zu behalten.

⁶ Decker, Oliver / Brähler, Elmar (2020): Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Psychosozial-Verlag: Gießen. Onlineresource: https://home.uni-leipzig.de/decker/LAS_2020.pdf (zuletzt aufgerufen: 14.12.2021) und Zick, Andreas / Küpper, Beate (2021): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020 / 21. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). J.H.W. Dietz Nachf.: Bonn.

2.2 Antisemitismus im Kontext Schule – Stand der Forschung und Relevanz für die Beratung bei OFEK e.V.⁷

Antisemitismus tritt im Bildungswesen besonders häufig auf. Es gibt hierzu bislang keine Statistiken, die Berichte von Betroffenen und die Anzahl der Beratungsanfragen (siehe dazu die Beratungsstatistik von OFEK)⁸ zeugen jedoch vom hohen Ausmaß an Antisemitismus an Schulen und im Studium. Erste wissenschaftliche Gutachten und qualitative Studien zu Antisemitismus im Kontext Schule konstatieren, dass das Auftreten von Antisemitismus im Bildungswesen weitgehend unterschätzt wird.⁹

Schulen können als soziale Welten begriffen werden, in denen Antisemitismus und die Reaktionen auf ihn in kontextspezifischen, routinierten Praktiken vollzogen werden.

Situationsanalyse

Bei der Einschätzung *ob* und *wie oft* Antisemitismus im Raum Schule auftritt,

⁷ Dieser Text basiert auf dem Artikel von Chernivsky, Marina / Lorenz, Friederike (2020): „Das ist überhaupt nicht greifbar, und deswegen ist es so schwer, dagegen auch was zu machen“ – Eine Studie zu Antisemitismus im Bildungswesen. In: „Du Jude“. Antisemitismusstudien und ihre pädagogischen Konsequenzen. Zentralrat der Juden in Deutschland (Hrsg.) Heinrich&Heinrich: Leipzig. S.: 151-170.

⁸ Die jährlich publizierten Beratungsstatistiken von OFEK e.V. können hier eingesehen werden: <https://ofek-beratung.de/materialien>

⁹ Bernstein, Julia (2020): Antisemitismus an Schulen in Deutschland – Befunde – Analysen – Handlungsoptionen. Beltz Juventa: Weinheim, Basel.; Salzborn, Samuel / Kurt, Alexandra (2019): Antisemitismus in der Schule – Erkenntnisstand und Handlungsperspektiven. Berlin: <https://www.tu-berlin.de/fileadmin/i65/Dokumente/Antisemitismus-Schule.pdf> (zuletzt aufgerufen: 10.02.2021); Chernivsky, Marina / Lorenz, Friederike / Schweitzer, Johanna (2020): Antisemitismus im (Schul-)Alltag – Erfahrungen und Umgangsweisen jüdischer Familien und junger Erwachsener. Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment (Hrsg.). Berlin.; Chernivsky, Marina / Lorenz, Friederike (2020): Antisemitismus im Kontext Schule – Deutungen und Umgangsweisen von Lehrer*innen an Berliner Schulen. Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment (Hrsg.). Berlin.

sind Fragen nach seiner gesellschaftlichen Virulenz von entscheidender Bedeutung. Schulen können als soziale Welten¹⁰ begriffen werden, in denen Antisemitismus und die Reaktionen auf ihn in kontextspezifischen, routinierten Praktiken vollzogen werden. Darin spiegeln sich implizite und explizite Wissensbestände der Beteiligten, ihre biographischen und professionellen Selbstbilder sowie institutionelle Verhältnisse und Umgangsweisen. Es ist dabei grundlegend festzuhalten,

An Schulen treffen antisemitische Dynamiken womöglich auf wenig Widerstand und entfalten ihre Kraft im Zusammenhang mit festen und zum Großteil asymmetrischen Machtverhältnissen und Beziehungskonstellationen.

dass Antisemitismus nicht erst bei offenkundiger Gewalt beginnt, sondern sich auch in subtileren Formen manifestiert. Antisemitismus adressiert jüdische Schüler:innen oder auch jüdische Lehrkräfte,¹¹ kann aber auch nichtjüdische Personen betreffen.

An Schulen treffen antisemitische Dynamiken womöglich auf wenig Widerstand und entfalten ihre Kraft im Zusammenhang mit festen und zum Großteil asymmetrischen Machtverhältnissen und Beziehungskonstellationen. Dabei bedingen die Wahrnehmungen, Deutungen und Reaktionen von Lehrer:innen und Schulleitungen aufgrund ihrer Rolle in der Institution Schule, ob und wie diese als Diskriminierung und Gewalt eingeordnet werden und wie schließlich reagiert wird.¹² Dabei

¹⁰ Clarke, Adele E. (2012): Situationsanalyse – Grounded Theory nach dem Postmodernen Turn. Mit einem Vorwort v. Reiner Keller (Hrsg.). Springer VS: Wiesbaden.

¹¹ Hierzu Bernstein (2020): Antisemitismus an Schulen in Deutschland – Befunde – Analysen – Handlungsoptionen.

¹² Chernivsky / Lorenz (2020): Antisemitismus im Kontext Schule – Deutungen und Umgangsweisen von Lehrer*innen an Berliner Schulen.

wird deutlich, dass Antisemitismus auch in Kollegien eine Rolle spielt und gar Teil der Deutungsmuster und Orientierungen einzelner Lehrer:innen ist.¹³ Ferner wird entlang der Befunde deutlich, dass bei den Kolleg:innen in vielen Fällen zwar durchaus ein abrufbares Wissen um die Geschichte des Antisemitismus besteht, dass ihr Handeln jedoch trotzdem von Ambivalenz und Verunsicherung gekennzeichnet ist.

Jüdische Perspektiven

Jüngste empirische Studien geben erste Einblicke in jüdische Perspektiven auf Antisemitismus. So zeigt etwa die Studie des Kompetenzzentrums¹⁴, dass viele der befragten Personen Antisemitismus erleben und infolgedessen antisemitische Situationen antizipieren. In den Interviews überwiegen Erinnerungen an verbale Formen des Antisemitismus. Dazu gehören verbale Grenzüberschreitungen, Beleidigungen und ‚Witze‘. Die Schilderungen gewaltförmiger Sprachhandlungen gehen teilweise in die Erinnerungen an existenzielle Bedrohungserfahrungen über. Viele der interviewten ehemaligen Schüler:innen fühlen sich mit ihren Erfahrungen allein gelassen. Aus ihrer Sicht zeigen sich Lehrer:innen oftmals indifferent und konnten die anti-

Als gelungen und hilfreich hoben die Befragten in den Interviews hervor, wenn sich Lehrkräfte und Schulleitungen gegenüber Meldungen von Antisemitismus durch Schüler:innen und Eltern offen zeigen, Hinweise auf antisemitische Situationen ernst nehmen, zeitnah reagieren und Transparenz im Umgang mit Beschwerden herstellen.

¹³ Bernstein (2020): Antisemitismus an Schulen in Deutschland – Befunde – Analysen – Handlungsoptionen.

¹⁴ Chernivsky / Lorenz / Schweitzer (2020): Antisemitismus im (Schul-)Alltag – Erfahrungen und Umgangsweisen jüdischer Familien und junger Erwachsener. S.111-112.

semitischen Dynamiken in konkreten Situationen nicht eindeutig erkennen. Interventionen durch Lehrkräfte wurden von ihnen am ehesten dann erlebt, wenn es um ganz offensichtliche Fälle ging. Hingegen wurden verletzende Adressierungen im Rahmen des Unterrichts zur Shoah oder zum Nahostkonflikt nicht nur häufig durch Lehrer:innen ignoriert, sondern erfolgten zum Teil durch die Lehrkräfte selbst.

Als gelungen und hilfreich hoben die Befragten in den Interviews hervor, wenn sich Lehrkräfte und Schulleitungen gegenüber Meldungen von Antisemitismus durch Schüler:innen und Eltern offen zeigen, Hinweise auf antisemitische Situationen ernst nehmen, zeitnah reagieren und Transparenz im Umgang mit Beschwerden herstellen.¹⁵

Fazit

Den empirischen Befunden der besagten Studien zufolge reichen die Ausdrucksweisen von Antisemitismus im schulischen Setting von subtilen Zwischentönen bis hin zu verbaler und tätlicher Gewalt. Dieser Zustand beeinflusst die Lebensperspektiven und biographisch relevante Entscheidungen von jüdischen Jugendlichen und ihren Familien unter anderem bezogen auf die Wahl der Schule, den Schulwechsel oder das Verschweigen der jüdischen Identität. Die Eindämmung des Antisemitismus an Schulen wird nicht ohne die systematische Befähigung von schulischen Akteur:innen – schon als Teil ihrer Ausbildung – gelingen. Dabei kommt dem Schutz und der Beratung der betroffenen Jugendlichen und ihren Familien eine zentrale Bedeutung zu.

¹⁵Chernivsky / Lorenz / Schweitzer (2020): Antisemitismus im (Schul-)Alltag – Erfahrungen und Umgangsweisen jüdischer Familien und junger Erwachsener.

3

Grundstandards und Leitlinien der Beratung

Zur Entstehungsgeschichte von OFEK e.V.

Studien und Berichten zufolge erlebt die Mehrheit der Jüdinnen:Juden Antisemitismus und hält Antisemitismus wie auch Rassismus für ein großes (und wachsendes) Problem.¹ Mit der Häufung antisemitischer Übergriffe steigt auch der

Beratungsbedarf. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, braucht es Beratungsstellen, die auf Antisemitismus spezialisiert sind und über Zugänge zu jüdischen Communities verfügen.

Studien und Berichten zufolge erlebt die Mehrheit der Jüdinnen:Juden Antisemitismus und hält Antisemitismus wie auch Rassismus für ein großes (und wachsendes) Problem.

Die Gründung von OFEK e.V. ist eine Folge der Erkenntnis, dass Antisemitismus eine reale Bedrohung darstellt und eine qualifizierte und solidarische Beratung nicht für alle Mitglieder der jüdischen Community zugänglich war.

¹ Zick, Andreas / Hövermann, Andreas / Jensen, Silke / Bernstein, Julia (2017): Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus. Universität Bielefeld. Download verfügbar unter: <https://archive.jpr.org.uk/download?id=4592> (zuletzt aufgerufen: 14.12.2021)

OFEK entstand 2017, zunächst als innovatives Beratungsprojekt im Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment.² Zwei Jahre später wurde OFEK als Verein gegründet und als spezialisierte Beratungsstelle etabliert. Als Fachberatungsstelle ermöglicht OFEK psychosoziale sowie rechtliche Beratung bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung an folgenden Standorten: Berlin, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Ziele

Die Wahrnehmung und Einordnung von gewaltförmigen Erlebnissen erfolgen oftmals zeitversetzt. Ihre Bewältigung braucht Versprachlichung und hängt nicht zuletzt von sozialen Faktoren – wie der Zugänglichkeit solidarischer Unterstützung – ab. Darum sind Orte wichtig, an denen persönliche Erlebnisse und Mehrfachdiskriminierungen geteilt und reflektiert werden können.

Antisemitische Gewalt und Diskriminierung müssen nicht stillschweigend hingenommen werden. Es gibt Möglichkeiten, sich diesen Umständen zu widersetzen und Rechte einzufordern. Diese können in der Beratung ausgelotet und gemeinsam mit den Ratsuchenden diskutiert werden.

Antisemitische Gewalt und Diskriminierung müssen nicht stillschweigend hingenommen werden. Es gibt Möglichkeiten, sich diesen Umständen zu widersetzen und Rechte einzufordern.

¹ Das Kompetenzzentrum ist ein Institut für Bildung und Forschung in Trägerschaft der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. mit Sitz in Berlin: <https://zwst-kompetenzzentrum.de/>

Angebote

Wir beraten Betroffene, ihre Angehörigen sowie Zeug:innen antisemitischer Übergriffe und bieten auch Schulen, Vereinen, Verbänden oder Behörden die nötige Fachberatung nach Vorfällen an. Zu unserem Angebot gehören psychosoziale Unterstützung, Rechtsberatung, Begleitung bei Strafverfahren und Gerichtsprozessen sowie Beratung zu Härteleistungen bzw. Opferentschädigung. Auf diese Weise unterstützen wir bei der Bewältigung materieller und immaterieller Folgen antisemitischer Gewalt und Diskriminierung: bei der emotionalen Verarbeitung, der Wiederherstellung eines Normalitäts- und Sicherheitsgefühls im Alltag sowie bei der Vorbeugung weiterer Bedrohung und Belastung. Nicht alles gelingt und es gibt Situationen, in denen die Ohnmacht zunächst die Oberhand gewinnt. Aber gerade in solchen Fällen brauchen wir professionelle Beratungsstrukturen und -abläufe.

Grundsätze

Unsere Beratung ist parteilich und unabhängig. Auf diese Weise sollen ausschließlich die Interessen der Betroffenen vertreten werden, ohne Interessenskonflikte und stets unter Einhaltung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes.

Unsere Beratung orientiert sich an den fachspezifischen Qualitätsstandards professioneller Betroffenenberatung² und bezieht sich auf alle Fälle mit sowie ohne Straftatbestand. Gleich-

² Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) <https://verband-brg.de>

wohl arbeiten wir Community-basiert, was bedeutet, dass wir unsere Ansprachen und unsere Angebote ganz auf die Bedarfe und Perspektiven der Ratsuchenden und der jüdischen Communities ausrichten.

Selbst wenn Menschen nicht persönlich angegriffen wurden, neigen sie dazu, die Erfahrungen anderer auf sich zu beziehen. Sie wissen, dass ihnen Ähnliches widerfahren könnte, da sie Teil der betroffenen Community sind oder als solcher wahrgenommen werden. Somit hat gruppenbezogene Gewalt nicht nur individuelle Auswirkungen, sondern sie prägt sich fest im kollektiven Gedächtnis ein.

Im Fokus unserer Beratung stehen meistens konkrete Fälle und aktuelle Anlässe. Gleichwohl rühren neue Diskriminierungen an geheilt geglaubten Wunden und Erinnerungen und reaktivieren nicht selten bei Nachkommen der Überlebenden das Trauma der Shoah. Zudem bringen Menschen Erfahrungen aus ihren Herkunftsländern mit – im Falle der ehemaligen Sowjet-Union beispielsweise Erfahrungen eines staatlich legitimierten, zum Teil brachialen Antisemitismus. Deshalb beraten wir Menschen immer unter Berücksichtigung familienbiographischer Erfahrungen und transgenerationaler Weitergabe.

Neben den Bedarfen und Ressourcen der Ratsuchenden stehen rechtliche Abwägungen, finanzielle Fragen und die Suche nach wirksamen Handlungswegen im Zentrum.

Zu unserem Grundsatz gehört auch der kritische Umgang mit dem Begriff „Opfer“. Jüdinnen:Juden werden aufgrund der langen Geschichte antijüdischer / antisemitischer Verfolgung häufig als Opfer verstanden, lehnen es selbst jedoch ab, als Opfer gesehen oder bezeichnet zu werden. Der Begriff Opfer

erzeugt das Bild von passiven Betroffenen, ohne Handlungsmacht, ohne Möglichkeiten der Gegenwehr oder eines selbstbestimmten Umgangs mit den gemachten Erfahrungen. Die Beratung möchte hingegen dabei helfen, etwaige Ohnmachtsgefühle zu überwinden und die eigene Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen und zu stärken.

Ein großer Teil der Ratsuchenden sind Jugendliche und junge Erwachsene, denn sie bewegen sich an Orten, an denen sich Antisemitismus ungehemmter zeigt – im Schulalltag, bei Freizeitaktivitäten, im Sport, aber auch im Internet und in den sozialen Medien.

Sowohl Jugendliche als auch junge Erwachsene brauchen ein sicheres, anerkennendes Umfeld, in dem sie ihre Identität entwickeln und ihre Zugehörigkeiten ohne Angst ausleben können. Nicht zuletzt deshalb existieren Angebote der jüdischen Kinder-, und Jugendarbeit, die vor allem durch das Kinder-, Jugend- und Familienreferat der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, aber auch durch Jugendzentren der jüdischen Gemeinden seit Jahrzehnten angeboten und ausgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund bietet auch OFEK biographisch-reflektierende sowie stärkende Gruppenangebote an – für Kinder, Jugendliche und auch für ihre Familien.

4

FAQ

1. Warum sollte ich mich beraten lassen?
2. Was zeichnet die Beratung von OFEK aus?
3. Wer kann das Angebot in Anspruch nehmen?
4. Kann ich Kontakt aufnehmen, wenn ich mir nicht sicher bin, ob ich einen antisemitischen Vorfall erlebt habe?
5. Ich habe einen antisemitischen Vorfall mitbekommen, der mich nicht direkt betroffen hat: Kann ich mich auch als Zeug:in an OFEK wenden?
6. Wie bin ich ein:e gute:r Verbündete:r (Ally)?
7. Wie kann ich mich nach Übergriffen oder Anschlägen, die sich auf die jüdische Gemeinschaft beziehen, solidarisieren?
8. Welche Formate der Beratung bietet OFEK an?
9. Wie läuft der Erstkontakt ab?
10. Wie geht es nach dem Erstgespräch weiter?
11. Was umfasst das psychologische Beratungsangebot von OFEK?
12. Wann ist ein Fall strafrechtlich relevant?
13. Ich habe ein dringendes Anliegen. An wen kann ich mich wenden?
14. Was passiert mit meinen Daten?
15. Auf welchen Sprachen wird beraten?

1. Warum sollte ich mich beraten lassen?

Mit antisemitischen Vorfällen konfrontiert zu werden kann sehr belastend sein. Unsere Berater:innen können Ratsuchende dabei unterstützen, Erfahrungen mit Antisemitismus einzuordnen und mögliche Handlungsoptionen abzuwägen. OFEK e.V. berät bei antisemitischen Vorfällen, unterstützt aber auch bei Diskriminierung allgemein. Jüdinnen:Juden erleben Ausschluss nicht nur in Form antisemitischer Aggressionen, sondern auch als Personen mit mehrfachen Identitäten, die oft Anlass für Diskriminierung bieten.

Alle Fälle, die bei OFEK eingehen, werden in vollständig anonymisierter Form in die Statistiken zur Verbreitung von Antisemitismus eingepflegt und dadurch in den politischen Diskurs getragen. Die Erfassung der Fälle ist äußerst wichtig, da so die Relevanz des Themas sichtbar wird. Die Meldung antisemitischer Vorfälle erhöht also den Druck auf die politisch Verantwortlichen, Forderungen nach der Einrichtung weiterer Anlaufstellen zur Beratung im Umgang mit Antisemitismus und Diskriminierung sowie nach Berufung weiterer Ansprechpartner:innen gegen Antisemitismus umzusetzen.

2. Was zeichnet die Beratung von OFEK aus?

OFEK e.V. stellt ein barrierefreies und niedrigschwelliges Beratungsangebot: Unsere Berater:innen informieren, beraten, verweisen, begleiten zu (behördlichen) Terminen und Prozessen und im Umgang mit der Presse, bilden fort und empower. Fälle von Alltagsantisemitismus werden gleichsam beraten, auch wenn die Grenze zur Strafbarkeit noch nicht überschritten wurde. Die Arbeitsdevise von OFEK folgt einem intersektionalen Ansatz. Das bedeutet, dass unsere Berater:innen Mehrfachdiskriminierungen mitdenken und im Beratungsgespräch, falls nötig, an entsprechende Stellen und Institutionen verweisen können. Jeder Standort pflegt zudem eine enge Vernetzung mit den Gemeinden vor Ort. Zudem trägt das Monitoring unseres Kooperationspartners – des Bundesverbands RIAS – zur Erhöhung der mehrheitsgesellschaftlichen Aufmerksamkeit für Antisemitismus bei und agiert als gesellschaftspolitischer Wegweiser. Überdies bieten wir Empowerment-Formate an, die einen direkten Bezug zu den Anfragen und Bedürfnissen der Teilnehmenden haben.

3. Wer kann das Angebot in Anspruch nehmen?

Wir beraten Einzelpersonen, ihre Familien und Angehörigen nach antisemitischen Vorfällen sowie Zeug:innen von antisemitischer Gewalt und Diskriminierung. Wir beraten darüber hinaus zum Gegenstandsbereich Antisemitismus im Schulkontext, am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, im persönlichen Umfeld, im Internet (Online Hatecrime), in Behörden und Gemeinden.

4. Kann ich Kontakt aufnehmen, wenn ich mir nicht sicher bin, ob ich einen antisemitischen Vorfall erlebt habe?

Ihnen kommt eine Äußerung unbehaglich vor? Sie sind sich nicht sicher, wie die Situation (individuell, gesellschaftlich, politisch oder rechtlich) einzuordnen ist? Wenn Äußerungen oder Handlungen negativ aufstoßen oder einen negativen Beiklang haben, sind diese in jedem Fall ernst zu nehmen. Alltagsantisemitismus, latenter Antisemitismus oder israelbezogener Antisemitismus, der meist unter dem Deckmantel vermeintlicher „Israelkritik“ geäußert wird, gehören zu den durch die Mehrheitsgesellschaft am stärksten bagatellisierten Erscheinungsformen. Antisemitische Codes und Chiffren sind in alltäglichen Gesprächen, aber auch in den (sozialen) Medien im Umlauf und nicht immer leicht zu erkennen. Bei den Betroffenen führt all dies schnell zu Unsicherheit und hinterlässt ein Gefühl der Ohnmacht. Wir unterstützen Sie gerne bei der Einordnung und suchen gemeinsam nach Handlungsoptionen.

5. Ich habe einen antisemitischen Vorfall mitbekommen, der mich nicht direkt betroffen hat: Kann ich mich auch als Zeug:in an OFEK e.V. wenden?

Sie beobachten einen antisemitischen Vorfall und möchten diesen melden? Dann sind Sie bei dem Bundesverband RIAS¹ richtig. Als Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus dokumentiert der Bundesverband RIAS antisemitische Vorfälle bundesweit. Sie haben einen Beratungsbedarf, dann wenden Sie sich gerne an uns. Betroffene werden mit ihren Erfahrungen sehr häufig allein gelassen. Ein solidarisches Umfeld und engagierte Zeug:innen sind wichtig.

¹ <https://www.report-antisemitism.de/bundesverband-rias/>

6. Wie bin ich ein:e gute:r Verbündete:r (Ally)?

Antisemitismus ist nicht das Problem der Betroffenen, sondern ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das aktiv die demokratischen Grundwerte dieser Gesellschaft angreift. Darum sollte es jede:r demokratische:r Bürger:in als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen, Antisemitismus entgegen zu treten. Betroffene werden im Umgang mit antisemitischen Angriffen häufig sich selbst überlassen. Daher ist es umso wichtiger, verlässliche Allianzen zu bilden, in denen die Privilegien der nicht von Antisemitismus Betroffenen im Umgang mit Antisemitismus bewusst eingesetzt werden, um auf die Problematik für Betroffene aufmerksam zu machen, ohne jedoch deren eigene Person und Erfahrungen in den Vordergrund zu stellen. So entsteht ein „Konzept des Verbündet-Seins“.²

² Leah Czollek hat den Begriff in diesem Kontext mitgeprägt.

7. Wie kann ich mich nach Übergriffen oder Anschlägen, die sich auf die jüdische Gemeinschaft beziehen, solidarisieren?

Besonders nach massiven Übergriffen oder Terroranschlägen wächst die Verunsicherung. Hier kommt der Solidarität eine noch größere Bedeutung zu.

Es gibt viele Möglichkeiten Ihre Anteilnahme auszudrücken. Eine dieser Möglichkeiten ist die parteiische Anerkennung von Gewalterfahrungen, die selbst bei gewaltsamen Übergriffen Menschen häufig abgesprochen werden.

Sollten Sie Social Media Plattformen nutzen, vermeiden Sie das Reposten von Bildern, Videos und Kommentaren, die Gewaltandrohungen oder Gewaltdarstellungen enthalten, die sich an die jüdischen Communities richten oder diese direkt betreffen. Darstellungen dieser Art können negative Erinnerungen und schmerzhaft Gefühle bis hin zu (Re)Traumatisierungen bei den betroffenen Personen auslösen.

8. Welche Formate der Beratung bietet OFEK an?

Telefonberatung

Telefonisch erreichen Sie uns an den jeweiligen Standorten (Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Sachsen-Anhalt und Sachsen) zu unseren Sprechzeiten. Zusätzlich erreichen Sie uns über unsere bundesweite Hotline: **0800 664 52 68**. Sollten Sie uns einmal nicht direkt telefonisch erreichen, besteht die Möglichkeit uns über den verschlüsselten E-Mailkontakt zu kontaktieren. Wir melden uns dann schnellstmöglich zurück.

E-Mail-Beratung

Für alle Beratungs- und sonstige Anfragen erreichen Sie uns immer über *kontakt@ofek-beratung.de*. Zudem können Sie uns über unsere standortspezifischen E-Mailadressen erreichen.

Online Beratung

Für eine niedrighschwellige und auf Wunsch anonyme Kontaktaufnahme können Sie uns per Chat auf unserer Website (<https://ofek-beratung.de/>) kontaktieren. Bei der Chat-Beratung können Sie mit unseren Berater:innen live chatten. Eine Terminvereinbarung oder Voranmeldung ist nicht erforderlich. Ihre Daten werden hierbei sicher und streng vertraulich behandelt. Außerhalb der Chatzeiten können Sie uns rund um die Uhr im Kontaktformular eine Nachricht mit Ihrem Anliegen hinterlassen. Das Online-Beratungsteam meldet sich so schnell wie möglich zurück.

Persönliche Beratung

Gerne können Sie auch einen persönlichen Beratungstermin an einem unserer Standorte vereinbaren. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

Standorte

Wir arbeiten an unseren Standorten in Berlin, Hessen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Sachsen eng mit jüdischen Gemeinden, örtlichen zivilgesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Stellen zusammen. Nehmen Sie daher gerne Kontakt mit einem Standort auf, der in Ihrer Nähe liegt.

9. Wie läuft der Erstkontakt ab?

Wir beraten vertraulich und auf Wunsch anonym. Ratsuchenden, die sich an uns wenden, steht es frei wie ausführlich sie uns die Geschehnisse des Vorfalles schildern möchten. Wie das Gespräch abläuft, hängt von ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen ab. Im Gespräch erörtern wir Möglichkeiten des weiteren Vorgehens und erste Handlungsschritte im Umgang mit dem geschilderten Vorfall.

10. Wie geht es nach dem Erstgespräch weiter?

Je nach individueller Vereinbarung folgt der weitere Kontakt mit unseren Berater:innen, bei dem mögliche Handlungsoptionen ausgelotet, abgewogen und besprochen werden. Das Anliegen und Wohlbefinden der ratsuchenden Person stehen dabei im Mittelpunkt. Gegebenenfalls kann es dabei sinnvoll sein, eine psychologische oder rechtliche Beratung miteinzubeziehen, die durch unser erweitertes psychologisches Team und durch Rechtsanwält:innen erfolgt. Auch eine Verweisberatung zu anderen Anlaufstellen kann in manchen Fällen stattfinden. Die Beratung endet in Absprache mit der ratsuchenden Person. Dabei steht es ihr frei, sich zu einem späteren Zeitpunkt erneut an uns zu wenden.

11. Was umfasst das psychologische Beratungsangebot von OFEK?

OFEK arbeitet mit einem Team aus Psycholog:innen zusammen, die Ratsuchende in belastenden Situationen kurzfristig unterstützen können. Eine in die Tiefe gehende Psychotherapie kann dies jedoch nicht ersetzen. Wenn im Laufe der Beratung der Wunsch nach einer langfristigen Psychotherapie aufkommt, unterstützen wir bei der Suche nach einem geeigneten Psychotherapieplatz mit besonderem Fokus auf antisemitismussensiblen Arbeiten.

12. Wann ist ein Fall strafrechtlich relevant?

Im Rahmen der ersten Beratungsgespräche werden durch die Berater:innen Einschätzungen zur rechtlichen Strafbarkeit vorgenommen. Auf Wunsch verbinden wir die:den Beratungsaufsuchende:n mit Rechtsanwält:innen aus unserem Team, die kostenfreie Erstgespräche zu möglichen rechtlichen Schritten führen. Alle unsere Rechtsanwält:innen sind auf diskriminierungs- und antisemitismussensible Fachberatung spezialisiert.

13. Ich habe ein dringendes Anliegen. An wen kann ich mich wenden?

Akute Anliegen erfordern ein erhöhtes Maß an Erreichbarkeit zur Einordnung aktueller Ereignisse und Geschehnisse und zur Herstellung des eigenen Sicherheitsgefühls. Hierfür versucht das OFEK-Team über die täglich geschaltete Hotline erreichbar zu sein sowie bei akuten Bedarfen (z. B. nach Anschlägen) zusätzliche Sprechzeiten anzubieten. Unser Team führt erste Stabilisierungsgespräche und kann, je nach Bedarf, an das psychologische Team oder örtliche Krisenteams und andere Hilfestrukturen weitervermitteln.

14. Was passiert mit meinen Daten?

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig. Wir halten die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten ein. Sie können sich jederzeit über Ihre damit verbundenen Rechte informieren und diese wahrnehmen. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite.

15. Auf welchen Sprachen wird beraten?

Wir beraten auf Deutsch, Englisch, Russisch und Hebräisch und können bei weiteren Bedarfen auf Dolmetscher:innen-Dienste zurückgreifen.

5

Interventionen und Handlungsmöglichkeiten

5.1 Arbeitsweise

Wie arbeiten wir?

- Wir beraten vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch anonym.
- Wir beraten parteilich und handeln im Auftrag der Ratsuchenden.
- Wir orientieren uns an den Wünschen und Bedarfen der Betroffenen.
- Wir arbeiten unabhängig und beraten alle Fälle ungeachtet ihrer strafrechtlichen Relevanz.
- Wir stärken die Ratsuchenden und richten den Blick auf Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen.
- Wir beraten unter Berücksichtigung von transgenerationalen und familienbiographischen Antisemitismuserfahrungen.
- Wir kooperieren mit jüdischen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.
- Wir beraten fachlich, anlassbezogen und spezialisiert.

1. Wir beraten vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Manchmal ist die Hürde, eine Beratung aufzusuchen, sehr hoch. Womöglich stellt sich die Frage, wie vertraulich die Beratung sein wird. Wir garantieren einen vertrauensvollen Umgang mit den Inhalten der Beratung. Ohne Einverständnis werden keine Informationen weitergegeben. Auf Wunsch beraten wir anonym.

2. Wir beraten parteilich und handeln stets im Auftrag der Ratsuchenden.

Niemand muss Gewalt hinnehmen oder nach einem Angriff allein sein. Parteilichkeit bedeutet, dass die Perspektiven und Interessen der Ratsuchenden den Ausgangspunkt der Beratung darstellen. Wir sehen uns als Beistand der Betroffenen und handeln ausschließlich in ihrem Auftrag. Es wird nichts über ihren Kopf hinweg entschieden.

3. Wir orientieren uns an den Wünschen und Bedarfen der Ratsuchenden.

Zuhören und Verstehen sind zentrale Pfeiler einer jeden Beratung. Jeder Fall ist besonders, jede Person hat ihre eigenen Vorstellungen und die Situationen sind oftmals sehr komplex. Für uns ist es wichtig, die Wünsche und Bedürfnisse der Ratsuchenden immer im Blick zu haben und die Beratungsbedarfe gemeinsam abzuklären.

4. Wir arbeiten unabhängig und beraten alle Fälle, ungeachtet ihrer strafrechtlicher Relevanz.

Wir arbeiten unabhängig von (staatlichen) Organisationen und beraten alle Fälle, unabhängig davon, ob ein Straftatbestand besteht oder nicht. Auf diese Weise können verschiedene antisemitische Situationen und Bedrohungen ernstgenommen, ausgeleuchtet und beraten werden.

5. Wir stärken die Ratsuchenden und richten den Blick auf Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen.

Antisemitismus und Diskriminierung treffen Menschen mitten in ihrem Alltag. Die Betroffenen werden dadurch unfreiwillig in die Lage versetzt, auf eine Bedrohung reagieren zu müssen. Wir zielen in unserer Beratung darauf ab, individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, die die Belastung mildern helfen.

6. Wir beraten unter Berücksichtigung von transgenerationalen und familienbiographischen Antisemitismuserfahrungen.

Antisemitismus ist nicht „nur“ ein historisches Phänomen, sondern ein gewaltproduzierendes Machtverhältnis mit nachhaltigen Effekten. Dass Antisemitismus existiert und für Jüdinnen:Juden eine Bedrohung darstellt, wird heutzutage zunehmend anhand von Berichten und Studien sichtbar. Die Einsicht in die Relevanz von Antisemitismus ist aber nicht immer gegeben. In der Beratung stärken wir die Ratsuchenden in der Verarbeitung von Antisemitismus als biographischer und kollektiver Erfahrung, die sowohl Einzelne als auch die ganze Gemeinschaft trifft.

7. Wir kooperieren mit jüdischen Gemeinden und Einrichtungen und arbeiten im Verbund mit diversen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Beratungsnetzwerken.

Die jüdische Gemeinschaft kennt die Grenzen der Solidarität aus eigener Erfahrung. Die Betroffenen machen die Erfahrung, allein gelassen zu werden, wenn es darauf ankommt. Deshalb stehen die Bedarfe und Erfahrungen der Community ganz zentral im Fokus unserer Arbeit. Die Kooperation und der Austausch mit Zivilgesellschaft, Politik, Behörden und Beratungsnetzwerken ist für unsere Arbeit ebenfalls ein wichtiges Anliegen.

8. Wir beraten fachlich, anlassbezogen und spezialisiert.

Wir beraten Betroffene antisemitischer Gewalt und Diskriminierung, ihre Angehörigen und Zeug:innen sowie Institutionen nach und im Umgang mit antisemitischen Vorfällen. In unserer Arbeitsweise folgen wir den Qualitätsstandards professioneller Betroffenenberatung¹ sowie den von uns entwickelten Beratungsgrundsätzen.

¹ Qualitätsstandards für eine professionelle Beratung nach dem Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG).

5.2 Interventionen²

Unmittelbar nach einem Vorfall oder Angriff befinden sich viele Menschen in einem psychischen Ausnahmezustand. Jeder Mensch reagiert jedoch unterschiedlich auf auftretende Bedrohungssituationen. Es gibt keine allgemein gültige Reaktion, denn jedes Verhalten und jedes Gefühl sind an sich richtig und Zeichen eines Bewältigungsprozesses. Angst, Wut, Trauer sind als normale menschliche Reaktionen auf außergewöhnliche Ereignisse zu bewerten. Möglich sind auch Erinnerungslücken oder Schwierigkeiten, das Geschehene zeitlich einzuordnen oder nachzustellen.

Wenn Sie einen Vorfall erlebt haben, sind Sie vermutlich unsicher, ob Sie die Täter:innen anzeigen wollen und wie es jetzt weitergehen kann. Sie können und dürfen sich für Ihre Entscheidung Zeit nehmen.

Als Betroffene eines Vorfalls oder Übergriffs sollten Sie folgende Punkte mitbeachten:

Kontaktieren Sie eine spezialisierte Beratungsstelle:

Bleiben Sie mit dem, was Ihnen geschehen ist nicht allein, kontaktieren Sie uns oder eine andere Beratungsstelle. Das Team unterstützt Sie beim Verarbeiten des Erlebten und begleitet Sie, wenn gewünscht, bei weiteren Schritten wie der Erstattung einer Anzeige.

² Vgl. Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (Hrsg.) (2019) „Was tun nach einem rechten, rassistischen oder antisemitischen Angriff? Handlungsmöglichkeiten und Hilfe für Betroffene, Angehörige und Zeug*innen“. 2. Auflage. Diese und weitere Publikationen des VBRG e.V. können der Webseite des VBRG entnommen werden: <https://verband-brg.de/material/>

Machen Sie sich Notizen zur Tat:

Halten Sie fest, was genau passiert ist. Sie können Stichpunkte oder ein Gedächtnisprotokoll anfertigen (möglichst genau, was passiert ist und wann und wie die Tat passiert ist). Mit der Unterstützung einer vertrauten Person kann dies leichter fallen. Gab es Zeug:innen, bitten Sie um ihren Kontakt.

Sichern Sie das Beweismaterial:

Es ist wichtig nach Möglichkeit das Beweismaterial (Spuren von Gewalteinwirkung, Sachschäden, Bildmaterial, Gegenstände, Emails, Nachrichten in Netzwerken, SMS, etc.) zu sichern und aufzubewahren. Dies hilft, um vor Gericht in Ihrem Interesse Schadensersatz und Entschädigungen einzufordern.

Nehmen Sie ärztliche Hilfe in Anspruch:

Haben Sie eine Gewalttat erlebt und benötigen medizinische und/oder psychologische Hilfe, lassen Sie sich ein Attest geben, in dem alle Verletzungen und Ihr psychischer Zustand aufgeführt sind. Das ist wichtig für einen eventuellen Gerichtsprozess und Schmerzensgeldansprüche.

Nach einem antisemitischen Angriff sind Betroffene nicht nur mit den Folgen des Angriffs konfrontiert, sondern auch mit den Reaktionen und Äußerungen ihres unmittelbaren Umfelds. Hier ist es wichtig, weiteren Verletzungen und erneuten Viktimisierungen vorzubeugen.

Wie die Erfahrungen des Angriffs verarbeitet werden, hängt auch nicht zuletzt davon ab, wie das soziale Umfeld darauf reagiert.

Als Angehörige und Zeug:innen können wir die Betroffenen bei der Verarbeitung ihrer Erlebnisse stärken und begleiten.

- Nehmen Sie die Reaktionen, Gefühle und Anliegen der Betroffenen ernst. Zweifeln Sie nicht an den Schilderungen der betroffenen Person.
- Nehmen Sie sich Zeit, seien Sie gesprächsbereit und geduldig. Drängen Sie der:dem Betroffenen kein Gespräch auf.
- Mit einer eindeutigen parteiischen und solidarischen Positionierung unterstützen Sie die:den Betroffene:n bei der Einordnung und Bewältigung eines traumatischen Ereignisses. Bleiben Sie jedoch bei den Gefühlen der Betroffenen, ohne diese mit Ihren eigenen Einordnungen zu dominieren.
- Verharmlosen Sie die Tat, die Schilderungen oder die Folgen des Übergriffs nicht. Werfen Sie Betroffenen keine Schuld am Fall bzw. an ihrer Reaktion vor. Es ist wichtig die gewaltauslösenden Umstände, aber nicht die betroffene Person der Kritik zu unterziehen.
- Nehmen Sie die Ressourcen der Betroffenen ernst und fragen Sie, was die betroffene Person braucht und wie Sie bei Bedarf unterstützen können. Ihre Hilfe sollte nicht ungefragt aufgezwungen werden.

- Lassen Sie der betroffenen Person Zeit, das Erlebte zu verarbeiten. Übermäßiges Mitleid hilft dabei nicht weiter, versuchen Sie dieses zu vermeiden.
- Eine spezialisierte Beratung kann bei der Bewältigung und bei rechtlichen sowie Entschädigungsfragen helfen. Unterstützen Sie die Betroffenen bei der Kontaktaufnahme. Bevormunden Sie die Betroffenen jedoch nicht. Richten Sie sich ausschließlich nach den Wünschen und Bedarfen der Betroffenen.
- Unterstützen Sie die Betroffenen, indem Sie ihre Eigeninitiative bestärken und Hilfe zur Selbsthilfe anbieten. Die Bestärkung oder Wiedererlangung der eigenen Handlungsmacht ist entscheidend für die Bewältigung der Folgen antisemitischer Angriffe.
- Setzen Sie sich selbst nicht unter Druck und achten Sie auf Ihre Grenzen und Ihre eigenen Gefühle.

5.3 Vorfallskategorien

Die Britische NGO Community Security Trust (CST) hat ein Kategoriensystem zur Erfassung antisemitischer Vorfälle entwickelt, das von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (Bundesverband RIAS)³ für die Situation in Deutschland angepasst wurde. Sie sind nicht deckungsgleich mit einer strafrechtlichen Bewertung. Nach dieser Kategorisierung lassen sich folgende Formen antisemitischer Vorfälle unterscheiden:

Extreme Gewalt:

Physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder schwere Körperverletzungen darstellen (u. a. Messerangriffe oder Schüsse).

Physischer Angriff:

Jeder körperliche Angriff auf eine Person, der nicht lebensbedrohlich ist und keine starken körperlichen Schädigungen nach sich zieht (auch versuchte Angriffe, also Fälle, in denen sich die Betroffenen verteidigen oder die Flucht ergreifen konnten, oder das Werfen von Gegenständen wie Steinen oder Flaschen, selbst wenn diese ihr Ziel verfehlen).

³ Link zur Arbeitsweise vom Bundesverband RIAS <https://www.report-antisemitism.de/bundesverband-rias/>

Sachbeschädigung:

Sprühen, Malen oder Schmieren antisemitischer Slogans oder Symbole, das Anbringen antisemitischer Aufkleber oder Plakate sowie die Beschädigung von jüdischem Eigentum oder von Orten der Erinnerung an die Shoah.

Bedrohung:

Jede eindeutige und konkret adressierte schriftliche oder mündliche Androhung von Gewalt (direkt oder indirekt) gegen eine konkrete Person, eine Personen-Gruppe oder Institution.

Verletzendes Verhalten:

Sämtliche Vorfälle, bei denen Jüdinnen:Juden oder jüdische Institutionen gezielt, böswillig oder diskriminierend adressiert werden, unabhängig davon, ob der Text selbst antisemitische Stereotype enthält oder nicht; antisemitische Aussagen, die sich schriftlich oder mündlich gegen Nicht-Jüdinnen:Juden richten; antisemitische Schmierereien oder Aufkleber an nicht-jüdischem Eigentum; Demonstrationen, Kundgebungen und öffentliche Veranstaltungen mit antisemitischen Inhalten in Ankündigung / Aufruf, Wortbeiträgen, Parolen oder auf Transparenten.

Massenpropaganda:

Antisemitische Texte, die sich an mindestens zwei Adressat:innen richten oder die auf unterschiedlichen Wegen der massenhaften Verbreitung ein möglichst breites Publikum erreichen sollen; auch Texte ohne explizit antisemitische Inhalte, wenn sie an jüdische Adressat:innen verschickt werden.

5.4 Rechtliche Einordnung

Beleidigung (§ 185 StGB)

Als Beleidigung gilt, wenn Angreifer:innen durch Worte oder Gesten eine missachtende subjektive Wertung kundtun. Auch Behauptungen, die scheinbar sachlich zum Ausdruck gebracht werden, können den Tatbestand der Beleidigung erfüllen. Die Beleidigung muss nicht zwingend gegenüber den Betroffenen selbst geäußert werden, sondern kann auch gegenüber Dritten erfolgen. In jedem Fall muss sie aber konkret, also gegen eine feststellbare Person oder abgrenzbare Personengruppe gerichtet sein. Es handelt sich um ein Antragsdelikt – Betroffene müssen hier (im Gegensatz zum Officialdelikt) einen Strafantrag stellen, damit es zur Strafverfolgung kommt.

Volksverhetzung (§ 130 StGB)

Aufstachelung zum Hass gegen Bevölkerungsgruppen, Angriffe auf die Menschenwürde aufgrund der Zugehörigkeit zu einer solchen sowie Billigung, Verharmlosung und Leugnung von Shoah und NS-Herrschaft gelten als Volksverhetzung und sind als solche strafbar, sofern sie öffentlich wahrnehmbar geäußert werden. Im Gegensatz zu Beleidigung ist Volksverhetzung kein Antrags-, sondern ein Officialdelikt. Officialdelikte sind Taten, bei denen aufgrund ihrer Schwere eine Strafverfolgung auch ohne – und manchmal sogar gegen – den ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen aufgenommen wird, wenn die Polizei von ihnen Kenntnis erlangt.

Verhetzende Beleidigung (§ 192a StGB)

Dieser Tatbestand soll die Lücke schließen zwischen Beleidigung (muss sich konkret gegen die Betroffenen richten) und Volksverhetzung (eine gewisse Öffentlichkeit muss gegeben sein). Wer Angehörigen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe unaufgefordert verhetzende Inhalte gegen diese Gruppe zukommen lässt, macht sich strafbar, auch wenn die Handlung keine öffentliche Wahrnehmung erfährt. Das Strafmaß ist höher als bei der „normalen“ Beleidigung. Das Gesetz ist neu (September 2021), es gibt deswegen noch keine umfassenden Erfahrungen mit seiner Auslegung in der Rechtsprechung.

Bedrohung (§ 241 StGB)

Strafbar wegen Bedrohung macht sich, wer einen Menschen mit der Begehung von Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert bedroht, die gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichtet sind. Das kann durch Worte, aber auch mithilfe von Gegenständen (z. B. Waffe, Auto) geschehen. Wird die Bedrohung öffentlich (z. B. im Internet) geäußert oder wird mit der Begehung eines Verbrechens (also einer besonders schweren Tat, z. B. Mord) gedroht, erhöht sich das Strafmaß erheblich. Auch die Billigung noch nicht begangener schwerer Taten ist strafbar. Ob die Bedrohung ein Officialdelikt ist oder die Betroffenen einen Strafantrag stellen müssen, hängt von der Schwere der angedrohten Tat ab. Die Erfahrung zeigt leider, dass bei den Strafverfolgungsbehörden die notwendige Sensibilität für antisemitische Bedrohungen oft noch nicht hinreichend ausgeprägt ist.

Sachbeschädigung (§ 303 StGB)

Als Sachbeschädigung gilt die mutwillige Beschädigung oder Zerstörung eines fremden Eigentums, aber auch die unbefugte, dauerhafte und erhebliche Veränderung des Erscheinungsbildes, also z. B. das Anbringen von Schmierereien oder Stickern. In manchen Fällen sieht die Strafverfolgungsbehörde aufgrund des Ausmaßes oder der Gefährlichkeit einer bestimmten Sachbeschädigung ein besonderes öffentliches Interesse und schreitet von Amts wegen ein. Grundsätzlich ist die Sachbeschädigung jedoch ein Antragsdelikt, bei dem die Betroffenen einen Strafantrag stellen müssen, wenn sie eine Strafverfolgung wünschen.

Mobbing

(Antisemitisches) Mobbing ist eine ernstzunehmende Form der Verfolgung, die gravierende seelische Verletzungen verursachen kann. Eine Person wird dabei von mehreren Angreifer:innen, denen sie unterlegen ist, über einen längeren Zeitraum systematisch schikaniert und gequält. Eine Sonderform ist das Cyber-Mobbing per Messenger oder Social Media. Wer gemobbt wird, erlebt starke Ohnmachtsgefühle – aber es gibt Möglichkeiten dagegen vorzugehen, beispielsweise mittels anwaltlicher Abmahnung der Täter:innen. Auch kann sich ein Anspruch der Betroffenen auf Schadensersatz und Schmerzensgeld für materielle Schäden bzw. physische und psychische Leiden ergeben. Einen eigenen Tatbestand „Mobbing“ im Strafgesetzbuch gibt es nicht, aber die einzelnen Übergriffe (z. B. Körperverletzung, Erpres-

sung, Bedrohung, Diebstahl, ...) können strafbar sein. Am Arbeitsplatz verbessert außerdem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) die Rechtsstellung von Betroffenen: Es verpflichtet den Arbeitgeber, diskriminierendes Mobbing zu verhindern bzw. zu unterbinden und die Betroffenen zu schützen.

Stalking / Nachstellung (§ 238 StGB)

Anders als beim Mobbing geht die Gewalt beim Stalking in der Regel von einer Einzelperson aus. Es kommt zu ungebetenen Kontaktversuchen auf verschiedensten Wegen (Telefon, Klingeln, E-Mails, Briefe, persönliches Umfeld) und penetrantem Nachstellen bis hin zum Ausspionieren von Gewohnheiten und Daten. Juristisch beginnt Stalking dort, wo Betroffene in ihrer Lebensgestaltung gestört werden – eine Straftat (Nachstellung, § 238 StGB) ist es aber erst dann, wenn die Beeinträchtigung als schwerwiegend eingeschätzt wird. Mithilfe des Gewaltschutzgesetzes kann eine gerichtliche einstweilige Verfügung erwirkt werden, die Angreifer:innen bestimmte Verhaltensweisen untersagt, ein Annäherungsverbot oder eine Schutzzone ausspricht. Leider ist dafür häufig ein zäher und langwieriger juristischer Kampf erforderlich.

Körperverletzung (§ 223–§ 231 StGB)

Sowohl die vorsätzliche körperliche Misshandlung und gesundheitliche Schädigung eines Menschen als auch deren Versuch ist strafbar. Bereits das Abschneiden von Haaren gegen den Willen der Betroffenen gilt dabei als körperliche Misshandlung und somit als Körperverletzung. Bei bestimmten Arten der Körperver-

letzung und entsprechend den Tatfolgen erhöht sich das Strafmaß: so etwa bei gefährlicher Körperverletzung (z. B. Einsatz einer Waffe, Angriff zu mehreren oder aus dem Hinterhalt) oder schwerer Körperverletzung (Gewalttaten mit schweren gesundheitlichen Folgeschäden) sowie bei Extremfällen wie Körperverletzung mit Todesfolge, (versuchter) Tötung und (versuchtem) Mord.

5.5 Finanzielle Unterstützungsleistungen

Täter-Opfer-Ausgleich

Beim Täter-Opfer-Ausgleich soll versucht werden, außergerichtlich mit Hilfe einer neutralen Schlichtungsstelle eine Einigung herbeizuführen, die häufig Strafminderung für Täter:innen und Schmerzensgeldzahlungen für Betroffene bedeutet. Bei antisemitisch motivierten Gewalttaten ist dieser Weg leider oft ungeeignet, da viele Täter:innen aus Überzeugung handeln und keine Einsicht zeigen.

Schmerzensgeld

Der Anspruch auf Schmerzensgeld besteht gegenüber den Täter*innen. Das Schmerzensgeld soll immaterielle Schäden wie körperliche oder seelische Verletzungen ausgleichen. Der Anspruch auf Schmerzensgeld wird in der Regel vor dem Zivilgericht geltend gemacht. Ausnahmsweise ist die Geltendmachung in bestimmten Fällen im Rahmen des Strafverfahrens als sogenanntes Adhäsionsverfahren möglich.

Gesetzliche Unfallversicherung

Wer durch einen Angriff am Arbeitsplatz oder auf dem Arbeitsweg verletzt wird, oder wer anderen Hilfe leistet und dabei verletzt wird, kann Ansprüche gegen die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften und Unfallkassen) haben. Dies gilt auch, wenn die Verletzungen Folge eines gezielten Angriffs (z. B. Brandanschlag) sind. Die Unfallversicherung übernimmt die Kosten für Heilbehandlungen.

gen, zahlt Verletztengeld und gewährt Leistungen zur Sicherung der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe (z. B. berufliche Maßnahmen, Wohnungshilfe, häusliche Krankenpflege). Wenn aufgrund der Folgen langfristig die Erwerbsfähigkeit gemindert ist, besteht Anspruch auf Verletztenrente (§ 56 ff SGB VII). Ist eine Person infolge des Angriffs verstorben, gibt es Ansprüche auf Geldleistungen für die Hinterbliebenen (§ 63 SGB VII).

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Das Opferentschädigungsgesetz regelt die Versorgung von Personen, die infolge einer (körperlich wirkenden) Gewalttat gegen sie selbst oder andere gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen zu bewältigen haben. Das Leistungsspektrum nach dem OEG ist sehr umfassend, insbesondere dann, wenn die Tat schwere, langandauernde, gesundheitliche Folgen hat. Neben der medizinischen Versorgung sowie (beruflichen und medizinischen) Reha-Maßnahmen kann beispielsweise eine Grundrente gewährt werden, die nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet wird. Daneben kann unter bestimmten Voraussetzungen auch Anspruch auf die Leistungen der sogenannten Kriegsofopferfürsorge bestehen oder sogar auf den Berufsschadensausgleich, der bei schädigungsbedingter Erwerbsunfähigkeit das bisherige Einkommen annähernd ersetzt. Auch Hinterbliebene und direkte Zeug:innen einer Gewalttat können Ansprüche nach dem OEG geltend machen. Der Anspruch auf Leistungen nach dem OEG kann (notfalls) auch noch Jahre nach der Tat geltend gemacht werden, die Zahlungen

beginnen dann jedoch erst mit dem Monat der Antragstellung. Ausnahme: Wird der Antrag weniger als ein Jahr nach dem Angriff gestellt, so wird die Versorgung rückwirkend ab dem Tatzeitpunkt gewährt. Etwaige Schadensersatzansprüche (nicht aber Schmerzensgeldansprüche!) gegen die Täter:innen gehen an das Versorgungsamt über. Das Verfahren ist leider sehr komplex und dauert sehr lange. Ab 2024 wird das Opferentschädigungsgesetz durch das Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – SGB XIV ersetzt.

Verkehrsofferhilfe

Wird die Tat durch einen Angriff mit einem (versicherten oder unversicherten) Auto begangen, setzt also der:die Täter:in ein Auto als Waffe ein, kommen Leistungen nach dem OEG nicht in Betracht. Stattdessen können Ansprüche beim Verein Verkehrsofferhilfe e.V. (VOH) – einer Einrichtung der deutschen Autohaftpflichtversicherer – geltend gemacht werden. Ab 2024 können auch die Folgen von Taten, die mit einem PKW begangen wurden, über das Sozialgesetzbuch, Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – SGB XIV entschädigt werden.

Härteleistungen des Bundesamtes für Justiz

Auf BfJ-Härteleistungen besteht kein Rechtsanspruch, es handelt sich um eine freiwillig übernommene Soforthilfe des Staates als Signal der Solidarität mit Opfern extremistischer und terroristischer Gewalt. Zur Bemessung der Höhe sollten dem Antrag ärztliche Unterlagen beigelegt werden. Schadensersatz

satz- oder Schmerzensgeldansprüche gegenüber Täter:innen werden auf die Härteleistung angerechnet.

Zivilgesellschaftliche Fonds und Stiftungen

Die Amadeu Antonio Stiftung (AAS) und der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.) unterhalten Opferfonds, aus denen Betroffene, die durch den Angriff in finanzielle Schwierigkeiten geraten, unbürokratisch Einzelfallhilfe bekommen können. Die Antragstellung läuft über die anerkannten Beratungsstellen. Die Stiftung Contra Rechtsextremismus des Deutschen Anwaltvereins kann bei entsprechender Bedürftigkeit der Betroffenen Kosten für Rechtsberatung und -Vertretung (für die Nebenklage oder den Zeug:innenbeistand im Strafverfahren) übernehmen. Die Mittel der Fonds kommen aus Spenden, über die Vergabe entscheidet in der Regel ein unabhängiger Beirat, es besteht kein Rechtsanspruch.³

³ <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/opferfonds-cura/>; <https://verband-brg.de/opferhilfefonds/>; <https://anwaltverein.de/de/stiftung-contra-rechtsextremismus>

6

Beschreibung der OFEK-Standorte und Kooperationspartner:innen

OFEK e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und die erste Fachberatungsstelle in Deutschland, die auf Antisemitismus und Community-basierte Beratung spezialisiert ist.

Telefon: 0800 664 52 68

Mobil: 0176 458 755 32

E-Mail: *kontakt@ofek-beratung.de*

Standorte

OFEK Baden-Württemberg

OFEK BaWü ist das regional spezialisierte Beratungsprojekt von OFEK e.V. in Baden-Württemberg. Mit zwei Beratungsstandorten in Stuttgart und Freiburg bietet OFEK BaWü zielgerichtete Unterstützung bei Antisemitismus vor Ort. Das Projekt wird durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie das Staatsministerium Baden-Württemberg gefördert.

Telefon: 0711 228 36 29

Mobil: 0176 346 795 20

E-Mail: *bw@ofek-beratung.de*

OFEK Berlin

OFEK Berlin ist die erste regionale Beratungsstelle von OFEK e.V. Seit 2017 berät OFEK Berlin Betroffene im Zuge antisemitischer Übergriffe und bietet auch Schulen, Vereinen, Verbänden, Kindertageseinrichtungen und Behörden die nötige Fachberatung nach Vorfällen an. Gefördert wird das Projekt durch das Land Berlin im Rahmen seines Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

Telefon: 030 610 80 458

Mobil: 0176 458 755 32

E-Mail: berlin@ofek-beratung.de

OFEK Hessen

OFEK Hessen ist das regional spezialisierte Beratungsprojekt von OFEK e.V. mit dem Standort in Frankfurt am Main. Mit einem eigenen Büro, einer Hotline und Beratung auf Anfrage bietet OFEK Hessen zielgerichtete Unterstützung bei Antisemitismus vor Ort. Das Projekt wird gefördert durch das Landesprogramm „Hessen – Aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ mit Unterstützung der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Mobil: 0159 013 593 90

Mobil: 0157 850 844 24

E-Mail: hessen@ofek-beratung.de

OFEK Sachsen-Anhalt

OFEK Sachsen-Anhalt ist das regional spezialisierte Beratungsprojekt von OFEK e.V. Mit einem eigenen Büro, einer Hotline und Beratung auf Anfrage bietet OFEK Sachsen-Anhalt zielgerichtete Unterstützung bei Antisemitismus vor Ort. Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

Telefon: 0345 681 670 47

Mobil: 0176 577 131 27

E-Mail: *sachsen-anhalt@ofek-beratung.de*

OFEK Sachsen

OFEK Sachsen ist das regional spezialisierte Beratungsprojekt von OFEK e.V. mit Sitz in Dresden. Mit einer Hotline und Beratung auf Anfrage bietet OFEK Sachsen zielgerichtete Unterstützung bei Antisemitismus vor Ort. Das Projekt wird durch das Staatsministerium für Kultus des Freistaats Sachsen finanziert.

Telefon: 0800 664 52 68

Mobil: 0157 585 44 732

E-Mail: *sachsen@ofek-beratung.de*

Trägerschaft

OFEK e.V. ist Träger von zwei Meldestellen:

Meldestelle Antisemitismus RIAS Sachsen

Mobil: 0159 067 785 51

E-Mail: info@rias-sachsen.de

Website: www.report-antisemitism.de

Die bundesweite RIAS-Hotline erreichen Sie unter:

Telefon: 0800 032 32 63

Meldestelle Antisemitismus RIAS Sachsen-Anhalt

Telefon: 0345 131 83 036 | 0345 131 83 031

E-Mail: info@rias-sachsen-anhalt.de

Kooperationspartner:innen

Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment

Das Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment in Trägerschaft der ZWST ist ein Institut für Bildung und Forschung mit Sitz in Berlin und bundesweiter Ausrichtung. Es entwickelt Bildungsprogramme und Fortbildungen für Schulen, schulpsychologische Dienste, Bildungsverwaltung, Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit, Gemeinden, öffentliche Verwaltung, politische Gremien sowie jüdische und zivilgesellschaftliche Initiativen. Das Kompetenzzentrum forscht in Kooperation mit der FH Potsdam u. a. zu Antisemitismus im Kontext Schule und Gedenkstätten.

Telefon: 030 513 039 88

E-Mail: info@zwst-kompetenzzentrum.de

Homepage: www.zwst-kompetenzzentrum.de

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (Bundesverband RIAS)

Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. hat das Ziel, bundesweit eine einheitliche zivilgesellschaftliche Erfassung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle zu gewährleisten. Die Strafbarkeit ist nicht entscheidend für die Aufnahme eines Vorfalls. Der Bundesverband RIAS arbeitet parteilich, zentrales Prinzip ist der Vertrauensschutz: Die Betroffenen und Zeug:innen entscheiden, wie mit ihrer Meldung und ihren Informationen umgegangen wird. Auf Wunsch veröffentlicht der Bundesverband RIAS gemeldete Fälle und vermittelt kompetente psychosoziale, juristische, Antidiskriminierungs-, Betroffenen- oder Prozessberatung. Derzeit sind im Bundesverband

RIAS Meldestellen aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vertreten.

Telefon: 0800 032 32 63

E-Mail: info@report-antisemitism.de

Meldeportal: www.report-antisemitism.de

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.)

Der VBRG setzt sich dafür ein, dass Betroffene rechter Gewalt bundesweit Zugang zu professionellen, unabhängigen, kostenlosen und parteilich in ihrem Sinne arbeitenden Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen erhalten. Derzeit sind 15 unabhängige Beratungsstellen für Betroffene rechts, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalt aus 13 Bundesländern im VBRG e.V. zusammengeschlossen. Jährlich beraten und begleiten die Mitgliedsorganisationen mit langjähriger Erfahrung und großer Expertise hunderte Betroffene rechter Gewalttaten. Sie unterstützen die direkt Betroffenen von Angriffen, Bedrohungen, Brandanschlägen und Überfällen ebenso wie deren Angehörige, enge Bezugspersonen und Zeug:innen: kostenlos, vertraulich, vor Ort, parteilich im Sinne der Betroffenen und auf Wunsch auch anonym.

Telefon: 030 33 85 97 77

E-Mail: info@verband-brg.de

Homepage: www.verband-brg.de

Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)

Der Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) ist ein Dachverband unabhängiger Antidiskriminierungsbüros und -beratungsstellen. Seine Mitgliedsorganisationen verfügen über langjährige Erfahrungen in der Antidiskriminierungsarbeit mit Schwerpunkt auf der Beratung und dem Empowerment von Betroffenen von Diskriminierung.

Mobil: 0159 061 466 13

(Montag bis Donnerstag, 11–18 Uhr)

E-Mail: info@antidiskriminierung.org

Homepage: www.antidiskriminierung.org

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) bildet den Zusammenschluss der jüdischen Wohlfahrtspflege in Deutschland. Als Dachorganisation vertritt die ZWST die jüdischen Gemeinden und Landesverbände auf dem Gebiet der jüdischen Sozialarbeit. Die ZWST macht sich Teilhabe und Empowerment vulnerabler Gruppen innerhalb der jüdischen Gemeinschaft zu ihrer Kernaufgabe. Das verbandsspezifische Leitbild der ZWST ergibt sich aus dem hebräischen Begriff der „Zedaka“, dem sozialetischen Prinzip der Wohltätigkeit im Judentum.

Telefon: 069 944 37 10

E-Mail: zentrale@zwst.org

Homepage: www.zwst.org

7

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Broschüre

OFEK e. V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung

V.i.S.d.P.

Marina Chernivsky

Redaktion

Irina Ginsburg

Konzept

Marina Chernivsky, Mila Engel, Irina Ginsburg,
Ricarda Theiss

Beiträge

Sharon Burkhard, Marina Chernivsky, Mila Engel,
Ella Enzmann, Irina Ginsburg, Greta Golberg,
Dorothea Kleintges, Ricarda Theiss

Übersetzungen

Yevgenia Freifeld, Tomer Keret, Margarita Khusainova

Lektorat | Korrektorat

Verred Grünberg, Dr. Burglinde Hagert

Design

Alex Hislop

Satz der hebräischsprachigen Broschüre

Denise Feiger

Verwaltung

René André Bernuth, Christian Krause, Alexander Vasmer,
Jöran David Wulf

Kontakt

Hotline: +49 800 664 52 68 | 0176 458 755 32

E-Mail: kontakt@ofek-beratung.de

Zitationsvorschlag

OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung (Hrsg.) (2023): Erkennen. Einordnen. Unterstützen. Berlin.

Förderung der Publikation



This project is funded by the Rights Equality and Citizenship Programme of the European Union.

Kooperationspartner:innen – eine Auswahl:



Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus



The content of this publication “Erkennen. Einordnen. Unterstützen.“ represents the views of the author only and is his/her sole responsibility. The European Commission does not accept any responsibility for use that may be made of the information it contains.

© OFEK e. V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung 2023.

Sämtliche Rechte, auch die des auszugsweisen Abdrucks oder der Reproduktion einer Abbildung, sind vorbehalten. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung der Herausgeber:innen unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

OFEK e.V. benutzt in den Texten den Gender-Doppelpunkt, um alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten darzustellen. Der Doppelpunkt stellt den Zwischenraum für alle Menschen dar, die sich in der Zwei-Geschlechterordnung nicht wiederfinden. Die Schreibweisen in Zitaten wurden beibehalten.

2. Auflage, Stand: Juli 2023

ennen Recogn
ть Einordnen
ассицииров
rt לַתְּמוֹרָה Подд
rkennen Reso
аспознать Ein
ифициироват
ort לַתְּמוֹרָה По
להוֹרָה Распозн